54. Jahrgang. № 11.

Mittwoch, 12. Januar 1910.

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Druck und Verlag von Liepsch & Reichardt in Dresden.

Bezugsgebühr vierteljährl. für Dresden bei täglich zweimaliger Zutragung (an Sonn- und Montagen nur einmal) 2,50 Mk., durch auswärtige Kommissionäre 3,50 Mk. Bei einmaliger Zustellung durch die Post 3 Mk. (ohne Bestellgeld). Die den Lesern von Dresden u. Umgebung am Tage vorher zugestellten Abend-Ausgaben erhalten die auswärtigen Bezieher mit der Morgen-Ausgabe zusammen zugestellt. Nachdruck nur mit deutlicher Quellenangabe („Dresdn. Nachr.") zulässig. — Unverlangte Manuskripte werden nicht aufbewahrt.

Anzeigen-Tarif Annahme von Ankündigungen bis nachm. 3 Uhr, Sonntags nur Marienstraße 38 von 11 bis 1/2 1 Uhr. Die einspaltige Grundzeile (ca. 8 Silben) 25 Pf., **Familien-Nachrichten aus Dresden** 20 Pf. [illegible] — In Nummern nach **Sonn- u. Feiertagen** die einspaltige Grundzeile 30 Pf., [illegible] Auswärtige Aufträge nur gegen Vorausbezahlung. — Jedes Belegblatt kostet 10 Pf.

Telegramm-Adresse: **Nachrichten Dresden.**
Fernsprecher: **11 • 2096 • 3601.**

Hauptgeschäftsstelle: Marienstraße 38/40.

Seidel & Naumann Naumanns Nähmaschinen Germania-Fahrräder
Hauptniederlage: **Dresden-A., Struvestrasse 9,** nahe Prager Strasse.

Kretzschmar, Bösenberg & Co.
Königl. Sächs. Hoflieferanten
Kronleuchter-Fabrik Serrestrasse No. 5/7.

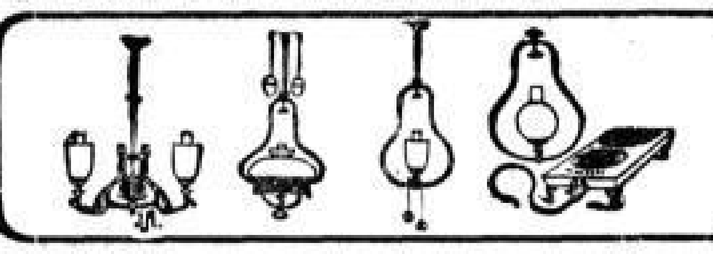

Komplette Ausstattung
einer Wohnung mit Beleuchtungs-Körpern für Gasglühlicht Mk. 80,–.

Rönisch Pianos K. S. Hoflieferant • Magazin: Dresden, Waisenhausstrasse 24.

Für eilige Leser.

Mutmaßliche Witterung: Mild, veränderlich.

Das Preußische Herrenhaus wählte sein bisheriges Präsidium wieder.

Im Preußischen Abgeordnetenhause legte Freiherr v. Rheinbaben gestern den Etat für 1910 vor.

In der Bayrischen Kammer der Abgeordneten erklärte sich die Mehrzahl für die Schiffahrtsabgaben.

Eine neue, schärfer gehaltene russische Note nach Berlin in der Affäre Hellfeld kündigt der „Ruß" an.

Mit der Bildung des ungarischen Kabinetts ist nunmehr Graf Khuen-Hedjervary betraut worden.

Der Ausstand der Pariser Elektriker zeitigt in der Seinestadt mannigfache Störungen durch Kurzschluß.

Die Zustände in der französischen Armee

erfahren **durch die** jüngsten Vorkommnisse eine grelle Beleuchtung. Schon wiederholt hat die französische Presse auf die von Jahr zu Jahr steigende Zahl der Verbrechen in der Armee hingewiesen und eine Aenderung des Rekrutierungssystems verlangt. Jetzt hat die Entlarvung der beiden Soldaten vom 31. Linienregiment als Mörder der Frau Gouin eine wahre Panik in der Bevölkerung hervorgerufen, und täglich bringen die Blätter spaltenlange Berichte über Schand- und Gewalttaten der „soldats Apaches", die allerdings ein trübes Bild von den sittlichen Zuständen des Heeres entwerfen.

Bei der Einführung der zweijährigen Dienstzeit im Jahre 1905 wurden auch die Bestimmungen über die Aufnahme Vorbestrafter in die Armee wesentlich geändert. Nach dem Heeresgesetze von 1889 wurden alle Militärpflichtigen, die wegen gemeinrechtlicher Vergehen zu mehr als drei Monaten Gefängnis oder auch bei geringerem Strafmaß zweimal deswegen verurteilt waren, von dem eigentlichen Heere ausgeschlossen. Sie mußten ihrer Dienstpflicht in den afrikanischen Strafbataillonen genügen. Bei tadelloser Führung in diesen Bataillonen konnte ihnen die Vergünstigung zuteil werden, den Rest ihrer Dienstzeit im Mutterland abzuleisten. Das Gesetz von 1905 änderte diese Bestimmungen dahin, daß das Strafmaß, das die Verweisung in die Strafbataillone erforderte, auf sechs Monate heraufgesetzt wurde, ganz gleich, ob diese Strafzeit durch einmalige oder mehrmalige Verurteilung erreicht war. Außerdem hatte der Kriegsminister das Recht, diejenigen Rekruten, die sich vor ihrer Einstellung in die Armee respektive nach ihrer Verurteilung gut geführt hatten, sofort in das Heer des Mutterlandes einzureihen. Von diesem Recht wurde in sehr ausgiebiger Weise Gebrauch gemacht, so daß in der Tat nur ein ganz geringer Bruchteil der Vorbestraften den afrikanischen Strafbataillonen zugeteilt wurde, während die große Masse, etwa 12 000 Mann, in Reih und Glied mit den unbescholtenen Söhnen Frankreichs steht. Der Erfolg dieser Humanitätsduselei ist jetzt offenbar. Damals konnte sich die radikale Presse nicht genug tun in Lobeserhebungen über die „wahrhaft humane" Auffassung des derzeitigen Kriegsministers. Außerdem erhoffte man von der Militärzeit eine heilsame Wirkung auf die Vorbestraften. Die „Unglücklichen" — Verbrecher betrachtet man ja heutzutage, nicht nur in Frankreich, stets vom Standpunkt des Mitleides aus — würden sittlich gefestigt als brave Kerls die Kasernen verlassen. Kurzum, man schwelgte in der Hoffnung, oder tat wenigstens so, daß durch diese neuen milden Bestimmungen das Verbrechertum mehr und mehr zurückgehen werde. Das Gegenteil davon ist eingetreten.

Diese Verbrecher, die sich, wie überall, überwiegend aus der Hefe der Großstadtbevölkerung rekrutieren, haben in der Tat die sittlichen Grundfesten der Armee unterwühlt. In verschiedenen Garnisonen üben sie ein wahres Schreckensregiment aus. Bandenweise überfallen sie Mädchen und Frauen, und ängstlich verschließen die Bürger nachts ihre Häuser, da sie nie vor neuen Gewalttaten dieser „Vaterlandsverteidiger" sicher sind. In Montargis, einem Ort in der Nähe von Paris, haben die Einwohner Hilfgesuche an die Militärbehörden gerichtet, da 100 neueingestellte Rekruten, die sich aus diesen Apachen der Hauptstadt zusammensetzen, die Stadt in ganz unglaublicher Weise terrorisieren. Schlimmer noch sind die Zustände in der Kolonial-Infanterie, besonders in Brest. Alle Bande der Disziplin haben sich gelockert, zuchtlose Rotten tragen das Ehrenkleid des Soldaten und verseuchen ganze Truppenteile. Was jeder Einsichtige vorhersagen mußte, ist Tatsache geworden. Die unbescholtenen Mannschaften haben nicht nur keinen Einfluß auf diese Banditen, die als gleichwertige Soldaten in ihren Reihen stehen, im Gegenteil. Die mit allen Hunden gehetzten, sittlich vollständig verwahrlosten Apachen verderben in kurzer Zeit die unerfahrenen jungen Männer, stacheln sie zu allen möglichen Verbrechen auf, so daß sie gebrochen, oft an Leib und Seele, die Garnison verlassen, als furchtbare Reserve des Verbrechertums. Eine erschreckende Sprache spricht auch die amtliche Statistik der Fahnenflüchtigen. Von 2000 im Jahre 1903 ist ihre Zahl auf 11 782 im Jahre 1908 gestiegen. Dazu die empörenden Ereignisse im letzten Jahre, die Besudelung der Fahnen usw. Alles Anzeichen innerer Verwahrlosung, die jedem Franzosen zu denken geben sollten. Daher ist die erregte Sprache der französischen Presse wohl zu verstehen, und es unterliegt keinem Zweifel, daß der Kriegsminister beim Wiederzusammentritt des Parlaments eine Aenderung der bestehenden Vorschriften über die Aufnahme Vorbestrafter zusagen wird, zumal auch die radikalen Parteien, die einst den „humanen" Bestimmungen Picquarts zujubelten, energisch Abhilfe verlangen.

Eins nur wollen die französischen Vaterlandsfreunde nicht einsehen, daß nämlich diese ungesunden Zustände in der Armee eine direkte Folge der krankhaften Revancheidee sind. Immer noch starren die Franzosen unverwandt auf das Loch in den Vogesen und warten auf den Tag der Vergeltung, der ihnen die heiß ersehnten Länder Elsaß-Lothringens zurückgeben soll. Diese Vorstellung beherrscht alle Gemüter und macht selbst die Einsichtigen blind gegenüber den brutalen Tatsachen der Weltgeschichte, die ihnen lehren sollten, daß es ein vergebliches, ja verbrecherisches Bemühen ist, wenn ein Volk von 39 Millionen die gleiche Heeresmacht aufstellen will wie ein Volk von 62 Millionen. Aber mit krankhafter Genauigkeit halten unsere westlichen Nachbarn darauf, daß die Aktivstärke ihres Heeres mit rund 610 000 Mann der unsrigen mit rund 620 000 Mann gleichkommt. Und doch sinkt die Zahl der Geburten ständig, die Anzahl der geborenen Knaben ist in den letzten 25 Jahren von 465 000 auf 403 000 zurückgegangen, und es ist kaum Hoffnung vorhanden, daß sie wieder steigen wird. Immer mehr müssen die Anforderungen an die Diensttauglichkeit herabgesetzt werden, will man die hohe Präsenzstärke beibehalten. Daher die 12 000 Verbrecher in der Armee des Mutterlandes, deren moralische Minderwertigkeit ihre körperliche Tauglichkeit mehr als aufwiegt, wie man jetzt in Frankreich offen zugibt. Daher auch die rapide Steigerung der Krankheits- und Sterbefälle, denen man durch Einrichtung des Hilfsdienstes zu steuern suchte. Jetzt ist es so weit gekommen, daß von hundert eingestellten Rekruten zehn diesem Hilfsdienst zugeteilt wurden, gegen vier im vorigen Jahr. Es ist ein trauriges Bild, das die französische „Revue" entwirft. Danach grassiert in fast allen französischen Kasernen die Tuberkulose. Der Sterblichkeitsprozentsatz in der Armee beträgt 2,58 gegen 2,00 in der deutschen Armee, ohne Unfälle 3,08 und 1,3. Dabei wird in Frankreich ein großer Teil der kranken Mannschaften zur rechten Zeit abgeschoben, so daß die faktische Sterblichkeitsziffer in Wirklichkeit noch bei weitem höher ist. Im übrigen sollen die hygienischen Verhältnisse in den Kasernen allen modernen Anforderungen förmlich Hohn sprechen. Trotzalledem aber würde die Regierung, die es wagen würde, unter Hinweis auf diese Statistik eine Verminderung der Präsenzstärke zu beantragen, von einem Sturme des Unwillens hinweggefegt werden wie die Spreu vom Winde. Die nationale Eitelkeit der Franzosen, die noch immer die „grande nation", die erste Militärmacht der Welt sein möchten, die noch immer von den Erinnerungen einer glorreichen Vergangenheit leben, von den Tagen des Sonnenkönigs, der ersten Revolution, des ersten Napoleon, wird nie und nimmer zugeben wollen, daß die Zukunft der Welt den Germanenvölkern gehört.

Es ist ein tragischer Anblick, wie diese hochbegabte Nation an dem Glanze ihrer Vergangenheit festhält und den äußeren Schein der numerischen Gleichheit der Armee mit der unsrigen zu wahren sucht. Nur den äußeren Schein. Denn gerade durch dieses forcierte Hochhalten der numerischen Ziffer schwächt Frankreich den inneren Wert seiner sonst ganz vorzüglichen Armee und mehrt die Zahl der heeresfeindlichen Elemente, ohne es zu wollen. Ein kleineres Heer, das eine Elite körperlich wie moralisch unversehrter Männer darstellt mit Ausscheidung aller minderwertigen Subjekte und aller Kranken, die dem Heere im Ernstfalle nur zur Last fallen werden, würde unendlich kriegstüchtiger und leistungsfähiger sein als die bisherige numerisch starke, aber militärisch untüchtigere Armee. In dieser Erkenntnis werden sich unsre Nachbarn schließlich doch einmal bekehren müssen. Sie werden einsehen müssen, daß ein Wetteifern mit Deutschlands militärischer Stärke schließlich doch über ihre Kraft geht, daß es ein vergebenes Hoffen ist, Elsaß-Lothringen wieder an sich zu bringen. Wenn erst diese Revanche-Hoffnung endgültig beseitigt ist, werden Deutschland und Frankreich im friedlichen Wetteifer Schulter an Schulter stehen können zur Erfüllung der hohen kulturellen Aufgaben, die die Weltgeschichte den Völkern Europas zugedacht hat.

Neueste Drahtmeldungen

vom 11. Januar.

Deutscher Reichstag.

Berlin. (Priv.-Tel.) In Vertretung des erkrankten Präsidenten Grafen Stolberg begrüßt Vizepräsident Spahn die Mitglieder des Hauses und wünscht einen erfreulichen Fortgang der Geschäfte. — Abg. Linck begründet die **Interpellation betr. die mecklenburgische Verfassungsfrage.** Am 15. Juni vorigen Jahres sei von dem Reichskanzler und dem mecklenburgischen Bevollmächtigten erklärt worden, der bisherige Verlauf der Verfassungs-Verhandlungen in Mecklenburg bedeute noch keineswegs ein Scheitern derselben. Diese Auffassung habe sich mittlerweile als zu optimistisch herausgestellt. Daher sei es gebieterische Pflicht, die mecklenburgische Verfassungsfrage erneut im Reichstag aufzurollen, um so mehr, nachdem die Großherzöge selber den Ständen gegenüber auf die Reichshilfe hingewiesen hätten. Jetzt müsse das Reich einschreiten. Drei Möglichkeiten der Reichseinwirkung lägen vor: 1. Bundesfreundliche Vorstellungen. 2. Die Anwendung des Artikels 76 Absatz 2 der Reichsverfassung, endlich 3. die von den Liberalen schon seit Jahrzehnten vorgeschlagene Ergänzung der Reichsverfassung im Sinne des bekannten mecklenburgischen Verfassungsantrags, wonach in allen Bundesstaaten gewählte Volksvertretungen bestehen müssen (Artikel 25), stehe dem nicht entgegen, da eben auch Verfassungsänderungen innerhalb der Kompetenz des Reiches liegen. Es habe seine ernste Seite, wenn das Reich jetzt nicht helfe. Sollen die Großherzöge die von ihnen erkannte und anerkannte Staatsnotwendigkeit unerfüllt lassen, weil die mecklenburgischen Ritter Widerstand leisten? Oder ist es nicht vielmehr ihre sittliche Pflicht, bei dieser Sachlage auch vor der ultima ratio, dem Gebrauch der Gewalt, der Oktroyierung einer Verfassung nicht zurückzuschrecken. Das Reich werde sich ein großes Verdienst um Fürst und Volk von Mecklenburg erwerben, wenn es hier eingreife. (Beifall links.) — Staatssekretär Dr. Delbrück: Die mecklenburgische Verfassungsfrage hat den Reichstag wiederholt beschäftigt. Am 15. Juni hat der Herr Reichskanzler erklärt, daß die verbündeten Regierungen sich zu einem Eingehen auf die Wünsche der Interpellanten nicht verstehen könnten und an der Hoffnung festhielten, daß man in Mecklenburg selbst zu einer Einigung kommen werde. Seitdem habe sich nichts geändert, als daß — allerdings recht bedauerlicherweise (Hört! Hört!) — die Verhandlungen auf dem mecklenburgischen Landtage gescheitert sind. Auch unter diesen Umständen sind die Regierungen zu einem Eingreifen von Reichs wegen nicht gewillt und halten es nicht für zulässig auf Grund des Artikels 76. In Frage käme noch ein Eingreifen auf Grund des Artikels 78 der Reichsverfassung. Im Namen der verbündeten Regierungen habe ich aber auch hier zu erklären, daß sie es nicht für angängig halten, diesen Weg zu beschreiten. Das wäre unbedingt unvereinbar mit den föderativen Grundlagen des Reiches. (Beifall rechts. Lachen links.) — Mecklenburgischer Bundesbevollmächtigter Frhr. von Brandenstein: Bei der gegenwärtigen Sachlage, wie sie sich in Mecklenburg gestaltet hat, erklären sich die großherzoglichen Regierungen außerstande, ihren Standpunkt vom 15. Juni aufrechtzuerhalten, und sehen sich genötigt, ein Eingreifen des Reiches mit der Begründung abzulehnen, daß Aussicht auf eine Einigung mit den Ständen in Mecklenburg selbst vorhanden sei, anderseits aber (Lachen links) werden die großherzoglichen Regierungen ein Eingreifen des Reiches nicht beantragen und können sie ein solches nicht wünschen. (Erneut Lachen links.) Denn einem solchen Eingreifen stehen wichtige verfassungsrechtliche Bedenken entgegen. — Abg. v. Treuenfels (kons.) erklärt, mit seinen Freunden durchaus auf dem Boden der grundsätzlichen Erklärung des Stellvertreters des Reichskanzlers zu stehen. Das Verhalten der mecklenburgischen Ritterschaft könne zwar auch er nicht als einwandfrei ansehen, aber Mecklenburg habe ebensowenig wie ein anderer Bundesstaat das Verlangen, ein Vasallenstaat zu werden und nicht mehr ein gleichberechtigter Faktor zu sein. (Beifall rechts.) — Abg. Pachnicke (Freis. Vgg.) bestreitet einer Bemerkung des Vorredners gegenüber, daß mit der Interpellation agitatorische Zwecke verfolgt würden und widerspricht der Meinung des Staatssekretärs, daß ein Eingreifen des Reiches unverträglich mit den föderativen Grundlagen des Reiches sei. Er verweist auf die Schweiz und die Vereinigten Staaten zum Beweise dafür, daß für Staatsverbände es geradezu Regel sei, daß sie eine gleich-

Handschuhe Altmarkt 8 **Handschuhe**
Spezial-Geschäft f. **Gebrüder Wohlauf.** Nur Handschuhe